Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 13.08.2024

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, Steffen Janich, Beatrix von Storch, Martin Hess und der Fraktion der AfD

Zum Aufbau und Betrieb der Bundescloud

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird im Kapitel "Digitaler Staat und digitale Verwaltung" postuliert, dass die Menschen "vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen, nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend" erwarten. Im Rahmen der IT-Konsolidierung sollen klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden, ein mehrjähriges Globalbudget wird angekündigt. Weiter heißt es: "Auf Basis einer Multi-Cloud-Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf" (https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-11/Koalitionsvertrag%202021-2025_0.pdf, S. 15).

Dieses Vorhaben geht unter anderem auf einen Beschluss einer Vorgängerregierung aus dem Jahr 2015 zurück, eine sogenannte Bundescloud zu schaffen (https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-konsolidierung/dienstekonsolidierung/it-massnahmen/bundescloud/bundescloud-node.html). Diese soll an die Stelle des bisherigen Nebeneinanders eigener Basis- und Fach-IT-Strukturen der Behörden der Bundesverwaltung treten. Eine weitere Grundlage der Schaffung einer sogenannten Bundescloud ist die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie vom August 2021 (https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2021/Beschluss2021-46_Deutsche_Verwaltungscloud-Strategie AL1.pdf).

Die Bundescloud wird vom technisch verantwortlichen Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) als "exklusive, private Cloud für die Bundesverwaltung" beschrieben (https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/egovernment/bunde scloud/bundescloud.html). Um ein Höchstmaß an Datensicherheit und Datenschutz zu gewährleisten, sei die Bundescloud nur über das sichere geschlossene Netz der Bundesverwaltung zugänglich, sie hänge nicht am offenen Internet, Schnittstellen zu kommerziellen Cloud-Anbietern existierten nicht. Speicherung und Verarbeitung der Daten der Bundesverwaltung erfolgten in ITZBundeigenen Rechenzentren (https://www.pcspezialist.de/blog/2023/07/03/bundescloud/). Auf der Plattform dürfen dem Vernehmen nach Verschlusssachen (VS) bis zum Einstufungsgrad "geheim" gespeichert werden (https://www.security-insider.de/geheim-cloud-fuer-die-bundesregierung-a-e60138f4dc60963661bcc11d27536dce/).

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie viele Rechenzentren an wie vielen Standorten betreibt die ITZBund gegenwärtig zur Gewährleistung der Angebote der Bundescloud, sind weitere Rechenzentren für das Angebot der Bundescloud geplant, und wenn ja, wie viele?
- 2. Arbeitet das ITZBund beim Betrieb und der Sicherung der Rechenzentren der Bundescloud mit externen IT-Sicherheitsdienstleistern zusammen, und wenn ja, mit welchen?
- 3. Welche Technologie-Unternehmen liefern respektive lieferten welche Hardware-Komponenten zur Ausstattung der ITZBund-eigenen Rechenzentren der Bundescloud?
 - a) Anhand welcher Kriterien erfolgte die Auswahl dieser zuliefernden Unternehmen?
 - b) Gab es Unternehmen, die keinesfalls als Ausrüster der ITZBundeigenen Rechenzentren infrage kamen beziehungsweise kommen, wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich, und aus welchen Gründen wurden diese als ungeeignet eingestuft?
- 4. Wie viel Geld haben der Ausbau, der Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Bundescloud bisher gekostet (bitte nach Jahren, Hardware, Software, Personal aufschlüsseln)?
- 5. Wie viel Geld hat die Bundesregierung im Entwurf des Haushaltes 2025 für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Bundescloud vorgesehen, und in welchem Einzelplan ist dieser Etatposten angesiedelt?
- 6. Welche Einrichtungen des Bundes Ministerien, nachgeordnete Behörden, Gerichte, Parlamente nutzen die Bundescloud bereits?
- 7. Ist die Migration der digitalen Daten, die vor der Errichtung der Bundescloud auf Servern der einzelnen Bundesbehörden lagen, in die Bundescloud vollständig erfolgt, und wenn nein, wie groß ist der prozentuale Anteil der Daten der Bundesbehörden, deren Migration in die Bundescloud noch bevorsteht?
- 8. Welche deutschen Einrichtungen, die nicht zum Bund zu zählen sind, etwa solche der Länder und Kommunen, haben potenziell Zugang zur Bundescloud, welche dieser Einrichtungen haben die Bundescloud bereits zur Kommunikation und zum Datenaustausch genutzt, und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit auch Einrichtungen, die nicht zum Bund zu zählen sind, potenziell Zugang zur Bundescloud haben?
- 9. Welche nichtdeutschen Einrichtungen haben potenziell Zugang zur Bundescloud, welche dieser Einrichtungen haben die Bundescloud bereits zur Kommunikation und zum Datenaustausch genutzt, und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit auch nichtdeutsche Einrichtungen, potenziell Zugang zur Bundescloud haben?
- 10. Hat es seit der Inbetriebnahme der Bundescloud Hackerangriffe beziehungsweise deren Versuche auf eben diese Infrastruktur gegeben, wenn ja, wie viele, mit welchen mutmaßlichen Absichten sowie Ergebnissen, und von welchen mutmaßlichen Akteuren?

- 11. Sollen Webseiten des Bundes auch weiterhin in der Bundescloud gehostet werden (vgl. https://www.behoerden-spiegel.de/2023/05/22/webseiten-rau s-aus-der-bundescloud/), und hält die Bundesregierung es angesichts knapper IT-Ressourcen für zumutbar, Webseiten des Bundes, die primär der Kommunikation zwischen einzelnen Behörden und den Bürgern dienen, auf kommerziell betriebenen Servern zu hosten (bitte ausführen und begründen)?
- 12. Sind nach Auffassung der Bundesregierung der Aufbau und Betrieb der Bundescloud notwendige wie hinreichende Bedingungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (vgl. https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/s tandardloesungen/softwareentwicklungsplattform-cloud/softwareentwicklungsplattform-cloud.html), welches die Verwaltungsleistungen des Bundes den Bürgern auch digital vorhalten soll (bitte ausführen)?
- 13. Bedeutet die Inbetriebnahme der Bundescloud, dass die Bundesverwaltung gegenwärtig wie künftig ohne eine Rückfalloption etwa einer papierenen Form der Datenverarbeitung arbeiten wird, und wenn ja, welche Sicherheitsmaßnahmen für den Fall eines Ausfalls einzelner Elemente der digitalen Infrastruktur der Bundescloud bestehen bereits beziehungsweise sind vorgesehen?

Berlin, den 12. August 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

